

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW · 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags I

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 8 96 03  
Durchwahl (02 11) 8 96 - 35 54

Datum

27. Dezember 1995

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

III C 5.30-12-16/0 Nr. 361/95

- Betr.: 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 1996/97  
2. Bericht über die Auswirkungen des Haushaltsentwurfs 1996 auf die Unterrichtsversorgung 1996/97

Anlg.: - Verordnungsentwurf

- Bericht zur Unterrichtsversorgung ( je 300 fach)

Sehr geehrter Herr Präsident,

der beiliegende Entwurf der Verordnung zu § 5 SchFG für das Schuljahr 1996/97, den ich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium übersende, bedarf gemäß § 5 SchFG der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

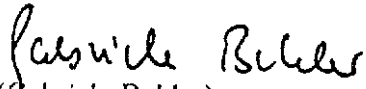
Mit der Verordnung sollen auf der Grundlage des Haushaltsplans 1996 die Bedingungen des Unterrichtsbedarfs einschließlich des anzuerkennenden Unterrichtsmehrbedarfs und des Ausgleichsbedarfs entsprechend § 5 Abs. 2 SchFG für das Schuljahr 1996/97 festgesetzt werden.

Die Aufstellung des Haushalts 1996 stand, wie auch schon die Aufstellung der Haushalte der Vorjahre unter der Prämisse, den Stellenplan nicht auszuweiten. Bei weiter ansteigenden Schülerzahlen konnte diese Vorgabe im wesentlichen nur durch die weitere Reduzierung der Stellenreserve in allen Schulformen eingehalten werden. Die rechtliche Umsetzung erfolgt durch die Verordnung.

Mit dem Verordnungsentwurf leite ich Ihnen zugleich auch den Bericht über die Auswirkungen des Haushaltsentwurfs 1996 auf die Unterrichtsversorgung 1996/97 zu, damit beide Vorlagen zeitgleich mit dem Haushaltsentwurf 1996 beraten werden können.

Für die Mitglieder der drei beteiligten Ausschüsse sind Mehrabdrucke des Verordnungsentwurfs und des Berichts zur Unterrichtsversorgung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Gabriele Behler)

**Entwurf**  
**Verordnung**  
**zur Änderung der Verordnung zur Ausführung**  
**des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG)**  
**vom . . . . .**

Aufgrund des § 5 Schulfinanzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 1970 (GV.NW. S.288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1994 (GV.NW. 1995 S. 20), wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium sowie mit Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags verordnet:

**Artikel I**

Die Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1993 (GV.NW. S.150), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. März 1995 (GV.NW. S.284), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 6 Satz 1 wird in Zeile 3 das Wort "für" durch das Wort "über" ersetzt.
2. In § 6 Abs. 1 Nr. 2 wird die Zahl "120" jeweils durch die Zahl "125" ersetzt.
3. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 werden nach dem Wort "Stellen" die Wörter "oder Mittel" eingefügt und in Nummer 1 wird der Klammerzusatz durch folgende Textstelle ersetzt:

"(Stellenreserve für Hauptschulen bis zu 2 vom Hundert der Grundstellen)",
  - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort "Stellen" die Wörter "oder Mittel" eingefügt.
4. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"(2) §§ 5 bis 7 treten am 31. Juli 1997 außer Kraft."
5. Das Wort "Kultusministerium" wird durch die Wörter "Ministerium für Schule und Weiterbildung" ersetzt in § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 7, § 4 Abs. 3, § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 1 und 2 sowie in § 7 Abs. 1 und 2.

**Artikel II**

Artikel I Nr. 1 und 5 tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft; im übrigen tritt die Verordnung am 1. August 1996 in Kraft.

## Begründung:

Gemäß § 5 Abs. 2 SchFG sind die Relationen "Schüler je Stelle" (Zahl der Schüler je Lehrerstelle) sowie die Zahl der Lehrerstellen, die den Schulen aus besonderen Gründen zusätzlich zugewiesen werden können, jeweils für ein Schuljahr durch Rechtsverordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, die der Zustimmung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, des Ausschusses für Kommunalpolitik und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags bedarf, festzusetzen.

Die Relationen und die zusätzlichen Lehrerstellen in der Rechtsverordnung zu § 5 SchFG sind im Einklang mit den Vorgaben des Haushalts festzulegen; mit der Verordnung für das Schuljahr 1996/97 können Regelungen nur innerhalb des Stellenrahmens getroffen werden, den der Haushaltsplan 1996 in den für die Schulen in Betracht kommenden Kapiteln des Einzelplans 05 vorsieht.

Für das Schuljahr 1996/97 ist nach den dem Haushaltsentwurf 1996 zugrundeliegenden Schülerzahlen gegenüber dem Schuljahr 1995/96 von einem Anstieg um 49. 210 Schülerinnen und Schülern (2,0 v. H.) von insgesamt 2.495.410 im Jahr 1995 auf 2.544. 620 auszugehen, wobei im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein Zuwachs um 44. 010 (2,2 v.H.) und im Bereich der berufsbildenden Schulen/Kollegschulen ein Zuwachs von 5.200 ( 1,1 v. H.) erwartet wird.

Der Haushalt 1996 läßt es aus finanzwirtschaftlichen Gründen nicht zu, den Stellenrahmen für Lehrerstellen entsprechend den steigenden Schülerzahlen auszuweiten. Um gleichwohl Veränderungen der Schüler-Lehrer-Relationen (und der sie bestimmenden Parameter: Lehrerpflichtstunden, Schülerwochenstunden, Klassenbildungswerte) zu vermeiden, muß im Haushaltsplan 1996 weitgehend darauf verzichtet werden, Stellen für die Vertretungsreserve auszuweisen. Nur im Hauptschulkapitel werden Stellen in Höhe von 2 v.H. der Grundstellen für diese Zweckbestimmung ausgewiesen.

Der Vertretungsunterricht in den übrigen Schulformen wird durch das Instrument " Geld statt Stellen" bedient.

Gleichzeitig muß der Unterrichtsmehrbedarf für Integrationshilfen zugunsten ausländischer und ausgesiedelter Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen ( § 6 Abs. 1 Nr. 2 ) durch Anhebung der Relationen von 120 auf 125 reduziert werden. Nur durch diese den Sonderbedarf betreffenden Reduzierungsmaßnahmen ist es möglich, Einschnitte beim Grundbedarf durch Veränderung der Bedarfsparameter - Lehrerpflichtstunden, Klassengrößen und Schülerwochenstunden - zu vermeiden.

Die Absenkung wird jedoch durch die für die Beschäftigung von Aushilfskräften ausgewiesenen zusätzlichen Geldmittel teilweise substituiert. In diesem Zusammenhang ist auf den neugefaßten Titel 427 20 in Kapitel 05 300 zu verweisen, in dem künftig mit der Zweckbestimmung "befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen in allen Schulformen" Geldmittel für Vertretungsunterricht, Lehrerfortbildung, zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler (Integrationshilfe) und für die Erteilung von Sonderunterricht nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellt werden. Die zusätzlich ausgewiesenen Mittel sind ein weiterer Schritt, anstelle von Stellen Geldmittel einzusetzen, um Lehrkräfte für einen vorübergehenden Aushilfsbedarf flexibel beschäftigen zu können. Für das Schuljahr 1996/97 ist ein Betrag von 102,6 Mio DM vorgesehen (Schuljahr 1995/96 63,5 Mio DM).

Im übrigen sollen die durch die Verordnung vom 17. März 1995 (GV.NW. S. 284) für das Schuljahr 1995/96 festgesetzten Werte für das Schuljahr 1996/97 fortgelten. Dazu ist die Geltungsdauer der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung bis zum 31. Juli 1997 zu verlängern.

Mit Artikel I Nr. 1 wird die Neufassung der Verordnung vom 19.04.1993 (GV.NW. S.150) berichtigt; Artikel I Nr. 5 trägt der Neubildung der Landesregierung im Juli 1995 Rechnung.

## Die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 1996/97

### auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 1996

Gemäß Handlungskonzept der Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen vom 26. November 1991 legt das Ministerium für Schule und Weiterbildung hiermit den jährlichen Bericht vor, in dem die Auswirkungen der Haushaltsaufstellung und der Verordnung zu § 5 Schulfinanzgesetz auf die Unterrichtsversorgung der Schulen erläutert werden.

#### 1. Ausgangslage

Mit dem Handlungskonzept ist eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet worden, die zu einer Annäherung der Bedarfssparameter an die Möglichkeiten des Personalhaushalts führen sollten. Mit der Zielsetzung "Herstellung der Stimmigkeit des Lehrerstellenberechnungssystems" sind bedarfsbegründende Standards in einer Größenordnung von rechnerisch 17 000 Stellen reduziert worden. Die Maßnahmen des Handlungskonzepts, wie z.B. die Änderung der Stundentafel, der Klassenfrequenzen und der Altersermäßigungen werden auch im Schuljahr 1996/97 Wirkungen entfalten. Das fortdauernde Bemühen um die Herstellung der Stimmigkeit des Berechnungssystems wird aber mehr und mehr überlagert von dem haushaltspolitischen Grundsatz, trotz wachsender Schülerzahlen bei den Stellen keinen Zuwachs mehr vorzusehen.

Die Aufstellung des Haushalts 1996 stand also - wie schon die Aufstellung der Haushalte 1993, 1994 und 1995 - unter der Prämisse, in der Gesamtheit der Lehrerstellen keinen Zuwachs mehr zuzulassen, unbeschadet der Möglichkeit, innerhalb der Schulformkapitel Verschiebungen vorzunehmen.

Der Grundsatz, den Stellenbestand nicht auszuweiten, wird jedoch für den Schulbereich modifiziert verwendet. So sind gemäß Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und dem Bündnis 90/DIE GRÜNEN bis zu 940 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten vorzusehen.

Die Aussagen zum Stellenzuwachs sind noch wie folgt zu präzisieren. Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen die kommunalen regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlichen (RAA) besonders gefördert werden. Wenn sechs Lehrkräfte an die RAA zusätzlich entsandt werden sollen, muß - wenn der Lehrerstellenrahmen nicht überschritten werden soll - eine Deckung aus anderen Stellen erbracht werden. Der Entwurf des Einzelplans 05 sieht daher vor, 934 Stellen aus dem Kontingent der 940 für befristete Einstellungen bereitzustellen und die Ausgleichsstellen für die RAA von 50 auf 56 zu erhöhen. Zu den 934 befristeten Einstellungen kommen sechs unbefristete Einstellungen, um die neuen Ausgleichsstellen für die RAA ausfüllen zu können.

Die neuen 934 befristeten Einstellungen erfolgen auf BAT-Angestelltenbasis; nach Ablauf des jeweiligen Schuljahres sollen die zunächst befristet eingestellten Lehrer und Lehrerinnen in reguläre Dauerbeschäftigung übernommen werden. Die Stellen sind zum 1.8.2000 kw-gestellt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß es sich um einen Teilausgleich für den besonders starken Schüleranstieg in der Zeit bis zum Jahre 2000 handelt.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Einstellungen werden in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - etatisiert, also nicht in den jeweiligen Schulformkapiteln. Die haushaltstechnische Umsetzung der beschlossenen 940 Einstellungen ist so ausgelegt, daß der Lehrerstellenrahmen für 1995 um 440 Stellen erhöht wird (so geschehen durch den Nachtrag 1995) und 1996 um weitere 500 Stellen, also um insgesamt 940 Stellen (die im Nachtrag 1995 geregelten 440 Einstellungen werden zum 1.2.1996 vorgenommen).

Der gültige Lehrerstellenrahmen 1995 i.d.F. des Nachtrags 1995 umfaßt 139 127 Stellen. Mit den für 1996 vorgesehenen 500 neuen Stellen wird der Lehrerstellenrahmen 1996 insgesamt 139 627 Stellen umfassen. Es war somit für 1996 ein Lehrerstellenplan zu entwerfen, der in der Zusammenfassung aller Schulkapitel den vorgesehenen Rahmen von 139 627 Stellen nicht überschreitet.

Bei weiter ansteigenden Schülerzahlen ist für das Schuljahr 1996/97 die im folgenden dargestellte Reduktion von Bedarfsparametern erforderlich. Allerdings bleiben wiederum die Schüler-Lehrer-Relationen und damit der Grundbedarf unangetastet.

## 2. Schülerzahlen

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1996/97 im Vergleich zum Schuljahr 1995/96 ist in Übersicht 1 wiedergegeben. In den allgemeinbil-

in der Grundschule (einschl. Schulkindergarten) absolut gesehen am stärksten, gefolgt von der Gesamtschule mit 10 000, der Realschule mit 6 500 und dem Gymnasium mit 5 000. In der Hauptschule geht die Schülerzahl um 1 500 zurück.

Bei den Schülerzahlen für 1995/96 in Übersicht 1 handelt es sich um Neuberechnungen, die anlässlich der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1996 vorgenommen worden sind. Diese Werte stimmen deshalb nicht mit den ein Jahr früher prognostizierten Schülerzahlen überein, die den Berechnungen der Stellenzahl im Haushalt 1995 zugrunde liegen.

Bei den Schülerzahlen des Schuljahres 1996/97 sind wiederum 3 000 behinderte Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht in der Grundschule berücksichtigt. Um eine Doppelzählung zu vermeiden, sind in den Sonderschulen dementsprechend 3 000 Schülerinnen und Schüler weniger ausgewiesen und in der Bedarfsberechnung berücksichtigt. Mit der Auswertung der Amtlichen Schuldaten vom 15.10.1995 wird die genaue Zahl der behinderten Schülerinnen und Schüler genannt werden können, die am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. In den Haushaltsentwurf 1997 soll dann die so exakt feststehende Schülerzahl eingegeben werden.

### 3. Lehrerbedarf

Der Lehrerbedarf wird wie bisher in der Systematik "Grundbedarf" (nach Schüler-Lehrer-Relationen) und "Sonderbedarf" (Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf) in der nach dem Handlungskonzept seit 1992 bereinigten und gestrafften Form berechnet.

#### 3.1 Grundbedarf

Die Schüler-Lehrer-Relationen zur Ermittlung des Grundbedarfs werden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die oben dargestellte Vermeidung der Doppelzählung behinderter Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht führt folgerichtig zu Veränderungen des Grundbedarfs in Grundschule und Sonderschulen. Für 3000 behinderte Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht werden (wie 1995) 122 Lehrerstellen entsprechend der Schüler-Lehrer-Relation für die Grundschule ausgewiesen. Der sonderpädagogische Förderbedarf in Höhe von 265 Lehrerstellen ist durch eine Differenzrelation (11,3) ermittelt und im Sonderschulkapitel ausgebracht worden.

#### 3.2 Sonderbedarf

Die finanz- und haushaltspolitische Vorgabe des Nullstellenwachstums soll im Schuljahr 1996/97 im wesentlichen durch die weitere Reduzierung der Stellen-



reserve in allen Schulformen realisiert werden. Sonst wären Einschnitte im Bereich der Parameter des Grundbedarfs (Lehrerpflichtstunden, Klassengrößen und Stundentafeln - im Ergebnis Schüler-Lehrer-Relationen) erforderlich gewesen. Die ursprüngliche Stellenreserve in Höhe von 4 v.H. des Grundbedarfs ist bereits in den Schuljahren 1994/95 und 1995/96 reduziert worden; sie soll nunmehr allgemein auf Null herabgesetzt werden. Nur bei der Hauptschule soll die Stellenreserve noch 2 v.H. betragen.

Da die intendierte Herabsetzung der Stellenreserve nicht schulfachlich motiviert ist, wirkt sie wie eine Stellenabsetzung, deren Entstehungsgrund finanzpolitischer Natur ist. Im Haushaltsplan wird bei der Darstellung des Modus der Stellenberechnung weiter die Position "für eine Stellenreserve zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz" aufgeführt. Erstmals wird bei der Position "Stellenreserve" in den einzelnen Schulkapiteln auf die Substitutionsmöglichkeit im Rahmen des Konzeptes "Geld statt Stellen" verwiesen. Die Stellenreserve nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 AVO bleibt damit als schulorganisatorisches Instrument erhalten, sie wird jedoch künftig in erster Linie durch das Instrument "Geld statt Stellen" bedient.

Wäre die Stellenreserve nach der gleichen Maßgabe wie im Schuljahr 1995/96 ermittelt worden, betrüge sie 2 119 Stellen. Da nur noch in der Hauptschule eine Stellenreserve von 309 Stellen ausgebracht ist, beträgt die Bedarfsminderung 1 810 Stellen. 1995 erreichte die Stellenreserve - alle Schulformen zusammengefaßt - noch 2 078 Stellen (vgl. Übersicht 2).

Um die negativen Auswirkungen der Kürzung der Stellenreserven für die Schulen abzumildern, wird die Position "Vertretungsunterricht" im Rahmen des Konzeptes "Geld statt Stellen" - auf das Schuljahr umgerechnet - von 40 Mio. DM auf 77,3 Mio. DM erhöht.

Die Zuschlagsrelationen für die Integrationshilfen für ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler werden bei den Grundschulen, Gesamtschulen und Sonderschulen leicht verschlechtert, und zwar von 120 auf 125. Dies macht insgesamt 79 Stellen aus, die im Rahmen von "Geld statt Stellen" voll substituiert werden sollen. Eine neugeschaffene Position im Rahmen von "Geld statt Stellen" wird es erlauben, Lehrkräfte auf der Basis von Mehrarbeit und befristeter Beschäftigung flexibler einzusetzen und zum *Ausgleich von Unterrichtsbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen entsprechend*

dem wechselnden Bedarf im Schuljahr (z.B. für neue Auffangklassen und Fördergruppen für Zuwanderer) zu verwenden.

Bei der Lehrerfortbildung wird der Wert für die Gesamtschule um 22 Stellen zurückgenommen. Es bleibt aber die Möglichkeit, die Stellen für die Lehrerfortbildung zwischen den Schulkapiteln zu verschieben, so daß diese Minderung nicht bei der Gesamtschule bleiben muß. Auch hierfür ist ein voller Ausgleich im Rahmen von "Geld statt Stellen" vorgesehen.

69 Stellen zum Ausgleich für den vorübergehenden Lehrermehrbedarf an Gesamtschulen im Gründungs- und Aufbaustadium (Gründungszuschlag) sollen zur Bewältigung des Schülerzuwachses herangezogen werden. Damit wird es in Zukunft keinen Gründungszuschlag mehr geben. Eine Substitution kommt hierbei aus der Natur der Sache nicht in Betracht.

Der übrige Mehrbedarf und Ausgleichsbedarf soll auch im Schuljahr 1996/97 nach den üblichen Maßstäben erfüllt werden. Beachtlich ist der Anstieg der Stellen für Fachleiter; 1996 sind zusätzlich 387 Fachleiterstellen wegen der steigenden Zahl der Lehramtsanwärter/innen auszubringen.

Für Erziehungsurlaub von über einem Jahr sind erstmals im Haushalt 1995 im jeweiligen Schulkapitel Leerstellen eingerichtet worden, und zwar für etwa 50 v.H. der zur Zeit vorübergehend freigesetzten Stellen. In diesem Umfang werden unbefristete (Ersatz-)Beschäftigungsverhältnisse möglich, da in Leerstellen übergeleitete Erziehungsurlauberinnen und -urlauber ihre bisherige Stelle freisetzen. Das für 1995 vorgesehene Kontingent von 1 100 Leerstellen wird 1996 auf 1 800 erhöht; zugleich werden aber die nicht mehr voll benötigten Leerstellen gem. § 85 a LBG reduziert.

Wegen der faktischen Aufhebung der Stellenreserve ist es unerläßlich geworden, das Instrument "Geld statt Stellen" weiter auszubauen und noch nachdrücklicher in der Schulpraxis zu verwirklichen. Der Anteil Vertretungsunterricht (geregelt in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 427 20) des Schuljahres 1995/96 im Umfang von 40 Mio. DM wird für das Schuljahr 1996/97 auf 77,3 Mio. DM erhöht.

Der Anteil für die Lehrerfortbildung des Schuljahres 1995/96 von 12,6 Mio. DM wird auf 14,4 Mio. DM erhöht.

Der 1995 selbständige Titel 427 30 Sonder(haus)unterricht wird in den Titel 05 300 427 20 integriert und somit in das System flexibler Nutzung der jeweiligen "Geld statt Stellen"-Tatbestände vollständig einbezogen.

Teil dieser 10,9 Mio. DM ist auch der Ausgleich für die Erhöhung der Relation für den Integrationsunterricht.

Faßt man die Anteile Vertretungsunterricht, Lehrerfortbildung und Sonder(haus)unterricht/Integrationshilfe zusammen, so stehen 1995/96 64 Mio. DM zur Verfügung, im Jahre 1996/97 sollen es 103,1 Mio. DM sein. Die flexible Handhabung der Mittel wird dadurch erleichtert, daß die Vertretungstatbestände so weit wie möglich gefaßt werden dürfen. Allerdings wird in allen diesen Fällen keine Substitution des Grundbedarfs vorgenommen.

Weiterhin werden in Kapitel 05 300 Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeiten im Umfang von 0,5 Mio. DM ausgebracht, um wechselnden Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf bei der Curriculumentwicklung sowie der Schulbuch- und Softwareprüfung zu decken. Für fachspezifischen Lehrerbedarf in Fächern mit geringem Stundenbedarf stehen weiterhin 0,8 Mio. DM im Gymnasium zur Verfügung.

Der nach den oben beschriebenen Grundsätzen berechnete AVO-Bedarf (Grundbedarf einschließlich Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf) ist für die einzelnen Schulkapitel in Übersicht 3 wiedergegeben; die Rechnung enthält nicht die 934 befristeten Einstellungen, da diese nicht AVO-begründet sind.

Insgesamt steigt der AVO-Bedarf von 137 617 Stellen im Schuljahr 1995/96 um 885 auf 138 502 im Schuljahr 1996/97 an. Hier handelt es sich um einen Vergleich des Stellenbedarfs jeweils zum Schuljahresbeginn der genannten Schuljahre. Der Zuwachs erklärt sich aus der Umwidmung von 879 kw-Stellen und 6 zusätzlichen Stellen für RAA, die aus dem Kontingent der ursprünglich 940 Stellen für befristete Einstellungen gedeckt werden sollen.

Haushaltsmäßig bleibt die Stellenzahl der kalendermäßig festgelegten Haushaltsjahre 1995 und 1996 konstant bei 138 687, wenn man die Sonderregelungen hinsichtlich der befristeten 934 befristeten Einstellungen und der 6 Stellen für die RAA ausblendet.

#### 4. Lehrereinstellung

Die Höhe der Einstellungskontingente wird nach Maßgabe der freien Stellen in den entsprechenden Schulkapiteln bestimmt; da praktisch alle Schulkapitel zum 1.8.1996 keine kw-Belastung mehr haben werden, sind keine Einstellungskorridore mehr festzulegen. Mit kw-Stellen bleibt nur noch der Zweite Bildungsweg belastet; bei Betrachtung der einzelnen Schulformen dieses Kapitels ergibt sich aber eine Unterversorgung bei den Abendrealschulen, die ein Einstellungskontingent im Umfang von 20 Stellen erhalten sollen.

Die Einstellungsquantitäten für die Schulformen resultieren aus einem Abgleich der voraussichtlichen Besetzungssituation und dem Lehrerbedarf zum Schuljahresbeginn 1996/97. Die voraussichtliche Besetzungssituation ergibt sich aus den Neueinstellungen und den Zuruhesetzungen während des Schuljahres 1995/96, aus den Rückkehrern aus Beurlaubungen sowie aus Versetzungen zwischen den Schulformen. Diese Werte sind geschätzt worden und können sich aufgrund der weiteren Entwicklung noch ändern.

Die Einstellungsmöglichkeiten zu Beginn des Schuljahres 1996/97 können deshalb zur Zeit noch nicht abschließend ermittelt werden. Die endgültigen Kontingente werden auf der Grundlage der aktuellen Ist-Besetzung nach dem Einstellungstermin 1. Februar 1996 festgelegt. Die Übersicht unten steht deshalb unter Vorbehalt.

Die zum Schuljahresbeginn 1996/97 gegebenen Einstellungsmöglichkeiten können nur dann angemessen bewertet werden, wenn die insgesamt 934 befristeten Einstellungen in die Betrachtung einbezogen werden. Die 440 am 1.2.1996 befristet einzustellenden Lehrer und Lehrerinnen werden mit Ablauf des Schuljahres 1995/96 in die jeweiligen Schulformkapitel in Dauerbeschäftigung übergeleitet mit der Folge, daß das an sich gegebene Einstellungskontingent zum Schuljahresbeginn 1996/97 gemindert wird. Zugleich räumen sie die (440) Stellen in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - , so daß alle 934 Stellen für befristete Einstellungen ab dem Schuljahresbeginn 1996/97 zur Verfügung stehen; diese Einstellungen sind noch auf die einzelnen Schulformen zu verteilen.

Schulform	1.2.1996	1.8.1996
Schulen gemeinsam	-	940
Grundschule	54	900
Hauptschule	130	200
Realschule	-	500
Gymnasium	-	350
Zweiter Bildungsweg	-	20
Gesamtschule	-	600
Sonderschulen	200	300
Berufsbildende Schulen	40	400
Kollegschule	16	30
Insgesamt	440	4 240

#### 5. Anpassung der Parameter

Im Handlungskonzept der Landesregierung vom 26.11.1991 wird die Neugewichtung und Anpassung bisheriger Standards beschrieben. Die Neufestlegung der einzelnen Bedarfsparameter Durchschnittsklassenfrequenz ( $f$ ), Lehrerwochenstundenangebot je Stelle ( $a$ ) und Lehrerwochenstundenbedarf je Klasse ( $bk$ ) bzw. je Schüler ( $bs$ ) ist in der Übersicht 4 für die einzelnen Schulformen und Schulstufen tabellarisch wiedergegeben. In dieser Tabelle werden dann auch die aus diesen Bedarfsparametern rechnerisch abzuleitenden Schüler-Lehrer-Relationen aufgeführt. Im Vergleich dazu sind die Schüler-Lehrer-Relationen des Haushaltsentwurfs 1996 angegeben. Mit den abgeleiteten Relationen sind die Unstimmigkeiten zu den bedarfsauslösenden Vorgaben für die Klassenbildung, die Schülerwochenstunden und die Lehrerpflichtstunden weitgehend zu beseitigen.

In Übersicht 5 ist der Lehrerbedarf berechnet worden, der sich aus den abgeleiteten Schüler-Lehrer-Relationen für den Haushalt 1996 ergibt. Alle Bedarfsgrößen, die sich nicht aus Schüler-Lehrer-Relationen ableiten, sind bei dieser Berechnung auf dem Stand des Haushaltsentwurfs 1996 belassen worden. Im Ergebnis läge der so berechnete Bedarf um 5 152 Stellen (3,7 v.H.) über dem Bedarf des Haushaltsentwurfs 1996 (sog. Restlücke nach dem Handlungskonzept, die noch nicht durch Anpassung der Bedarfsparameter beseitigt ist). Da im Schuljahr 1996/97 nur noch 111 kw-Stellen zur Verfügung stehen, kann durch Anrechnung von kw-Stellen diese Deckungslücke nicht mehr nennenswert gemindert werden. Auch unter Berücksichtigung der kw-Stellen beträgt die Restlücke immer noch 5 041 Stellen (3,5 v.H.).

## 6. Zusammenfassung

Mit dem Haushaltsentwurf 1996 konnte der Grundsatz des Nullstellenwachstums ohne Änderung der Schüler-Lehrer-Relationen noch einmal realisiert werden. Schon bisher aufgrund der Restlücke bestehende Versorgungsdefizite werden auch 1996/97 nicht gemindert werden können. Durch die faktische Abschaffung der Stellenreserve (die Hauptschule ausgenommen) werden die Möglichkeiten, längerfristigen Ausfall von Lehrkräften wegen Erkrankung oder Mutterschutz auszugleichen, begrenzt. In diesem Kontext müssen aber die Ausgleichsmöglichkeiten durch das Programm "Geld statt Stellen" gesehen werden. Darüber hinaus entlasten die neueingeführten 940 befristeten Einstellungen, da diese nicht auf den AVO-Bedarf angerechnet werden.

Kapitel	Schulform	1995	1996	Veränderung	
		*)	Haushalts- entwurf	absolut	in %
	Jahrgänge 1 bis 4	788600	810400	21800	2,8
	Schulkindergarten	15600	15800	200	1,3
05 310	Grundschule zusammen	804200	826200	22000	2,7
05 320	Hauptschule	279700	271200	-1500	-0,5
05 330	Realschule	255700	262200	6500	2,5
	Gymnasium S I	291800	293800	2000	0,7
	S II	121900	124900	3000	2,5
05 340	Gymnasium zusammen	413700	418700	5000	1,2
	Abendrealschule	6000	6000	0	0,0
	Abendgymnasium	6500	6500	0	0,0
	Kolleg	4400	4400	0	0,0
05 360	zusammen	16900	16900	0	0,0
	Gesamtschule S I	156900	163700	6800	4,3
	S II	20400	23600	3200	15,7
05 380	Gesamtschule zusammen	177300	187300	10000	5,6
	Sonderschulen Lernbeh.	46600	48000	1400	3,0
	sonst.	34510	35120	610	1,8
05 390	Sonderschulen zusammen	81110	83120	2010	2,5
	Allgemeinbildende Schulen	2028610	2072620	44010	2,2
05 410	Berufsbildende Schulen	385000	389300	4300	1,1
05 440	Kollegschule	81800	82700	900	1,1
	Berufsb.Schulen und Kollegschule	466800	472000	5200	1,1
	Schulen insgesamt	2495410	2544620	49210	2,0

\*) Aktualisierte Schülerprognose

05 310	Grundschule	4,0	1268	3,5	1123	2,0	662		
05 320	Hauptschule	4,0	624	3,0	464	3,0	457	2,0	309
05 330	Realschule	4,0	448	3,0	346	1,0	120		
05 340	Gymnasium	4,0	992	3,0	751	1,0	252		
05 360	Zweiter Bildungsweg	4,0	53	3,0	37	2,0	24		
05 380	Gesamtschule	4,0	354	3,0	291	1,0	103		
05 390	Sonderschulen	4,0	391	3,5	349	3,0	298		
05 410	Berufsbild.Schulen	4,0	544	3,0	404	1,0	133		
05 440	Kollegschule	4,0	100	3,0	80	1,0	29		
-----									
	zusammen	-	4774	-	3845	-	2078	-	309
-----									



Kapitel	Schulform	1995/96			1996/97			Veränderung		
		Stellen- Bedarf	kw	Stellen insges.	Stellen- Bedarf	kw	Stellen insges.	Stellen- bedarf	kw	Stellen insges.
05 300	Schulen gemeinsam *)	695	91	786	704		704	9	-91	-82
05 310	Grundschule	36557		36557	36601		36601	44		44
05 320	Hauptschule	17953	301	18254	18059		18059	106	-301	-195
05 330	Realschule	12543		12543	12627		12627	84		84
05 340	Gymnasium	26263	567	26830	26304	80	26384	41	-487	-446
05 360	Zweiter Bildungsweg	1208	111	1319	1136	111	1247	-72		-72
05 380	Gesamtschule	12844		12844	13324		13324	480		480
05 390	Sonderschulen	12080		12080	12263		12263	183		183
	<b>Allgemeinbildende Schulen</b>	<b>119448</b>	<b>979</b>	<b>120427</b>	<b>120314</b>	<b>191</b>	<b>120505</b>	<b>866</b>	<b>-788</b>	<b>78</b>
05 410	Berufsbild.Schulen	14044		14044	14078		14078	34		34
05 440	Kollegschule	3430		3430	3406		3406	-24		-24
	<b>Berufsb.Schulen und Kollegschule</b>	<b>17474</b>		<b>17474</b>	<b>17484</b>		<b>17484</b>	<b>10</b>		<b>10</b>
	<b>Schulen insgesamt *)</b>	<b>137617</b>	<b>1070</b>	<b>138687</b>	<b>138502</b>	<b>191</b>	<b>138693</b>	<b>885</b>	<b>-879</b>	<b>6</b>

\*) Ohne befristete Einstellungen bei Kapitel 05 300



12/ 329

Stellenbedarf 1996/97 nach Anpassung der Bedarfsparameter

Kapitel	Schulform	Stellen- bedarf	1996/97 kw	Stellen insges.	Stellenbedarf nach Anpassung der Parameter	Differenz zum Stellenbedarf absolut	Differenz zu Stellen insgesamt in %
05 300	Schulen gemeinsam *)	704		704	704		
05 310	Grundschule	36601		36601	36775	174	0,5
05 320	Hauptschule	18059		18059	18917	858	4,8
05 330	Realschule	12627		12627	13102	475	3,8
05 340	Gymnasium **)	26304	(80)	26304	27197	893	3,4
05 360	Zweiter Bildungsweg	1136	111	1247	1136	-111	-8,9
05 380	Gesamtschule	13324		13324	13868	544	4,1
05 390	Sonderschulen	12263		12263	12694	431	3,5
	Allgemeinbildende Schulen	120314	111	120425	123689	3375	2,8
05 410	Berufsbild.Schulen	14078		14078	15270	1192	8,5
05 440	Kollegschule	3406		3406	3991	585	17,2
	Berufsb.Schulen und Kollegschu	17484		17484	19261	1777	10,2
	Schulen insgesamt *)	138502	111	138613	143654	5152	3,7
						5041	3,6

\*) Ohne befristete Einstellungen bei Kapitel 05 300

\*\*\*) Die im Haushalts-Entwurf 1996 beim Gymnasium ausgebrachten 80 kw-Stellen sind am 1.8.1996 realisiert und stehen damit im Schuljahr 1996/97 nicht mehr zur Verfügung